Erideint wöchentlich Freitags. Bu beziehen nur durch die Boft 3um Preife von 1,20 Mt., fürs Musland 1,50 Mt. vierteljährlich.

# Hattler-

Inferate toften 30 Pfennig pro 3gefpaltene Befitzeile. Bei Wiederholungen entfprechender Rabatt.

# und Porteseuiller Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Cederwareninduftrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 48 : 30. Jahrgang

Berlag und Redaftion: Berlin SO. 16, Brudenftraße 10b .. Telephon: Umt Moritplag, 2120

Berlin, den 1. Dezember 1916

Inhalt. Beitragsleiftung. — Geset über ben "Baterslänbischen Silfsdienst". — 8. Nachtrag zum Reichstarif sur das Lederausrüstungsgewerbe Deutschlands. — Bericht aus der Zentraltarifantsfigung für das Lederausrüstungsgewerbe. — Gine Konferenz der Bertreter der Berbandsvorkände. — Goziales. — Aus Industrie und Jandel. — Aus unserem Berus. — Korrespondenzen. — Duittung. — Abressenader rungen. — Sterbetasei. — Anzeigen.

Für die Woche bom 3. bis 9. Dezember 1916 ift der 49. Wochenbeitrag fällig. wer dem Berbande gegenüber durch pünktliche Beitrageleiftung feine Pflicht erfüllt, ficher fich im Ralle ber Erwerbelofigteit eine Unterffügung aus Berbandemitteln.

#### Gefetz über den "Vaterländischen Dilfodienst"

lautet der Titel des Gesetes iiber die Kriegsarbeitspflicht, das wir bereits an leitender Stelle unferer vorwöchigen Auflage eingehend gewiirdigt haben. Der Gesetzett, mit dem fich der Reichstag im Laufe diefer Woche beschäftigt, hat folgenden Wortlaut:

- § 1. Jeber männliche Deutsche vom vollenbeten 17. bis gum vollendeten 60. Lebensjahre, foweit er nicht jum Dienfte in ber bewaffneten Dacht einbe-rufen ift, ift jum paterlandifchen Silfsbienft mabrenb bes Rrieges verpflichtet.
- § 2. Als vaterlandifder Silfsbienft gilt außer bem Dienfte bei Behörben und behörblichen Ginrich-tungen insbefondere bie Arbeit in ber Rriegsinbuftrie, in der Landwirtschaft, in der Kranken-pflege und in friegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwede der Kriegführung oder Bolksversorgung unmittelbar ober mittelbar von Bebeutung finb.
- Die Leitung bes baterlänbifden hilfsbienftes liegt bem beim Königlich Breufifden Kriegsminifterium errichteten Rriegsamt ob.
- § 3. Der Bunbesrat erläßt bie gur Musführung biefes Gefetes erforberlichen Bestimmungen. Er fann Buwiberhandlungen mit Gefängnis bis gu einem Jahre und mit Gelbftrafe bis gu gehntaufenb Mart ober mit einer biefer Strafen ober mit Saft bedrohen.
- § 4. Das Gefets tritt mit bem Tage ber Ber-bung in Kraft. Der Bunbesrat bestimmt ben fündung in Rraft. Der Bunde Beitpuntt bes Außertrafttretens.

#### Die Lebermarenarbeiter und das Dienftpflichtgefet.

Mehr als in normalen Zeiten haben wir in den letten Wochen versucht, das Angenmerk unjerer Kollegen auf die wirtschaftliche Lage der Lederwareninduftrie und ihrer Arbeiter gu Ienfen, und haben dabei durchbliden laffen, daß fich die Produktionsverhältnisse, durch Mangel an Rohstoffen und verminderten Auslandsabsabsab von Tag zu Tag schwieriger gestalten. Der Zweck der Nebung war, geeignete Schritte zu planen, um gleich bei Friedensichluß gerüftet dazufteben und alles vorzubereiten, damit die deutsche Lederwarenindustrie recht bald wieder den ersten Waß auf dem Weltmarkte einnehmen kann. Mit die Druderpresse kaum verlassen hat, wird das | Teil Teerstehenden Lederwarenbetrieben Aus-

Befriedigung sei festgestellt, daß die von uns gemachten Borichläge von den Lederwarenfabrikanten aufgenommen wurden, so daß die Berwirklichung einer zu bildenden Arbeitsgemeinschaft für die Lederwarenindustrie, in der alle einschlägigen Fragen gemeinsam besprochen werden sollten, in greifbare Nähe gerückt war. Jedoch kommt es oft anders, als man denkt. Mars regiert die Stunde, ihm muß sich alles unterord-nen, wenn auch Kultur und Fortschritt vorübergehend dabei Schaden erleiden.

Die Lederbeschlagnahme und das Dienstpflichtgeset greifen mit rauber Hand ein in die an sich schon stark beeinträchtigte Lederwarenindustrie, fo daß über furg oder lang damit gerechnet werden muß, daß die Berftellung feiner Lederwaren und Reiseartikel bis zum Ende des Krieges und schließlich noch darüber hinaus, fast ganz eingestellt werden wird. Es ist daher gut, sich mit den kommenden Dingen abzufinden und zu versuchen, so gut als möglich Serr der Situation zu werden. Damit foll gesagt sein, daß es ben Arbeitern nicht ziemt, in Gleichmut fich gu ergeben, die Sande verschrankt in den Schoß gu legen und abzuwarten.

Burgeit, wo wir dies ichreiben, find die Ausführungsbestimmungen des Dienstpflichtgefetes noch nicht bekannt, im Haushaltungsausschuß und im Reichstage wird eifrig über den oben abgedruckten Gesetzentwurf debattiert. Alle Berufsgruppen laffen durch ihnen nahestehende Parteivertreter ihre speziellen Wiinsche laut werden, um so ihre Interessen vor wirtschaftlichen Rückschlägen zu wahren. Auch die Gewerkschaften find sofort auf dem Plane erschienen und haben durch gut ausgearbeitete Vorschläge, die in das Gesets oder in die Ausführungsbestimmungen hineingearbeitet werden sollen, Forderungen erhoben, von deren Annahme oder Ablehnung die endgültige Stellungnahme der organisierten Arbeiter abhängig ist. In unserem vorwöchigen Artikel haben wir die Bedeutung dieses an sich revolutionär wirkenden Gesetzes in großen Umriffen besprochen und dabei durchblicken laffen, daß Gewerkichaftler gegen das Geset grundsätliche Be-benken nicht haben. Denn für fie besteht ichon der Zwang zur Arbeit, allerdings nicht immer mit den Rechten ausgestattet, wie sie eigentlich die Pflicht der Arbeit erheischt. Wenn es gelingt, die weiter unten abgedruckten gewerkschaftlichen Vorschläge in das Gesetz hineinzuarbeiten, so ist zu hoffen, daß die darin enthaltenen sozialrechtlichen Fortschritte auch in die Zukunft mit übernommen werden, wenn, ja wenn die Arbeiter ftets auf dem Bosten sind und durch treue Witarbeit in ihren Organisationen die Gelegenheit

Bei der ausgiebigen Besprechung, die dieses Gefet in der Tagespresse gefunden hat, und an der Hand der Parlamentsberichte sind unsere Leser genigend über den Gang der Dinge unterrichtet. Wenn diese Nummer unserer Zeitung

Dienstpflichtgesetz bereits angenommen und der Tag seiner Inkraftsetzung bekannt sein. Rechnen wir so mit gegebenen Tatsachen, so müssen wir in erster Linie uns vergewiffern, wie das Gefet auf die Berufsangehörigen wirkt, die in unserem Berbande vereinigt find, oder doch vereinigt fein follten.

Soweit die Herstellung von Lederausruftungsstücken in Frage kommt, ist als sicher anzunehmen, daß sie durch das Dienstpflichtgejetz wenig oder gar nicht berührt wird. Wohl werden in allen Betrieben mit mehr als 20 Begrößeren ſďjäftigten Arbeiterausschüffe, mit Rechten ausgestattet als bisher, gebildet werden muffen. Auch werden an Orten oder in Begirten, wo Schlichtungskommissionen noch nicht gustande gekommen sind, solche zu schaffen sein. In übrigen wird der Reichstarif in seinem ganzen Umfange als Grundlage im Arbeitsverhältnis Breisfestietungen, Regelung von Lohnaelten. und Arbeitsbedingungen werden nach wie bor auf reichstariflicher Bafis erfolgen.

Die Berstellung von Kraftwagen, Waggons, Luftfahrzeugen Treibricmen wird als Arbeit im Sinne des Kriegsdienstyflichtgesetes aufgefaßt, weshalb eine umwälzende Aenderung im Arbeitsverhältnis nicht stattfinden wird. Anders liegen die Dinge in der Sport-, Reiseartikel- und Lederwaren in dustric. Abgesehen von den durch Materialknappheit bedingten Einschränkungen, dürften diese Gewerbszweige als Luxusindustrien angesehen werden. Wohl hat Engenstählicht angeleisen werben. Wohl gut General Gröner, der Chef des neugebildeten Kriegsamtes, gesagt, daß er die etwa nötig wer-dende Stillegung gewisser Gewerbe natürlich nicht dekretieren könne, sondern dasür die Bor-schläge der Unternehmer selbst erwarte. Her haten gaken, an dem die Lederwaren- und Spertartikslænkeiter ihre Socken anzuhängen Sportartikelarbeiter ihre Sachen anzuhängen haben. Nicht die Unternehmer allein sollen Vorschläge machen dürfen, sondern auch die Arbeiter, und erft recht, wo es fich um ihre ureigenften Intereffen handelt. Wie wir uns die Cache denten, fei in folgendem klargelegt:

Bon der Boraussetzung ausgehend, daß die auf Auslandsabsat angewiesene Sportartikel-und Lederwarenindustrie auf jeden Fall lebensfähig erhalten bleiben muß, wird es gut fein, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch ihre Beruf§organisation recht bald eine Berständisgung herbeiführten und an maßgebender Stelle beantragten, die Sportartifel- und Lederwaren-betriebe bei Berteilung von Lederausrüftungsaufträgen zu berücksichtigen, und fie den Stuhl-, Alavier-, Wichje- und Käsefabriken vorzuziehen. Die Vergebungsstellen machen bei der Verwirk-Diefer Wünsche feinen Sprung ins lichung Dunkle. Saben fich doch anerkanntermaßen die Arbeiter der Lederwarenindustrie bei der Herstellung von Lederausrustungsstücken durchaus bewährt. Werden in Bukunft in den jest zum

Heeresverwaltung nicht nur Qualitätsarbeit, jondern der Bruchteil des Lederwarenbedarfs tann nebenher von Personen angesertigt werden, die aus förperlichen oder anderen in der Berjon liegenden Gründen für die Berftellung von Lederausrüftungsftüden ungeeignet find. Des weiteren fann eine Berpflanzung von Arbeitern nach anderen Gebieten vermieden, Kriegerfrauen und Kriegsbeschädigte in ihrem Heimatzgebiet beschäftigt werden, was die Arbeitsfreudigkeit unter den neuen Berhaltniffen begunftigt. Die Berteilung der borhandenen Arbeit, den örtlichen Berhältnissen angepaßt, wird gemeinschaftliche Ausgabe der Arbeitgeberverbände und der Organisation der Arbeiter fein muffen.

Ob sich diese Borichläge verwirklichen laffen, hängt nicht nur von dem guten Willen der Beteiligten ab, jondern auch von dem Bedarf der

Heeresberwaltung.

Der Berband der Sattler und Porteseuiller ist die berufenste Bertretung der in Lederwarenund Sportartifelfabrifen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, und betrachtet es daher als feine höchste Aufgabe, jo zeitig wie nur irgend möglich auf dem Plane zu erscheinen, und auch unter den neuen Verhältnissen nach Kräften jür die Intereffen der Arbeiterichaft zu wirfen. Soffentlich erkennen dies die Kollegen und Rolleginnen an, indem fie bereit find, den treuen Selfer zu fräftigen und ihn zu stärken, damit er zum Beile aller Berufsangehörigen den fich jett vollziehenden Wandel auf politischem und wirtichaft-lichem Gebiete überdauert, und in Friedenszeiten feinen Weg für Rultur und Menichlichfeit ungeschwächt fortsetzen fann.

#### Borichlage ber Gewertichaftsvertreter gum Rriegs: bienftpflichtgefet.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend den vaterländischen Gilfsbienst find von den Abgg. Bauer (Breslau), Beder (Arnsberg), Behrens, Giesberts und Legien folgende Borfchlage eingereicht worden:

1. Dem § 2 Abf. 1 anzufügen:

Ms friegswirtschaftliche Organisationen gelten insbesonbere auch die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und die gewerfschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten.

2. Dem § 2 anzufügen:

Dem Kriegsamt wird ein aus Mitgliedern des Reichstags bestehender Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat hat die Heberwachung ber Ausführung Gefetes zu übernehmen.

- 3. Folgende Baragraphen hingugufügen:
- § 2a. Organe gur Durchführung bes Gefetes find:

#### 1. Arbeiter = und Angeftellten = ausichüffe.

In allen für den baterländischen Silfsdienft tätigen Unternehmungen sind, insoweit 20 Kersonen in ihnen beschäftigt werden, Arbeiterausschüffe und bei der gleichen Jahl von Angestellten auch für diese Ausschüffe zu errichten, die als Vertreter der gesamten Arbeiters und Angestelltenschaft des Besamten triebes anzuschent und gegen Entlassung und will= fürliche Behandlung durch die Anternehmer oder deren Bertreter angemessen zu schützen sind. Die Unternehmer oder die Berksleitungen sind der pflichtet, mit den Arbeiters und Angestelltenauss pflichet, mit den Arbeiter und Angeheltenausschüffen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterschaft und der Angestellten, sowie über Beschwerden der einzelnen Arbeiter und Angestellten zu berhandeln. Die Arbeiterausschüffe find von sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die das 18. Lebenssahr erreicht haben, zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschüffe ersfolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und Mehlischen Angestellten die das 18. Lebensiahr und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Im Bergbau übernehmen die auf Grund des Berggesehes errichtetn Arbeiterausschusse Die in dem Befete borgefebenen Funftionen.

2. Ginigungsamter.

öur den Bereich eines jeden Bezirkskommandos ift ein Ginigungsamt zu bilden, dem ftrittige Fra-gen, über die zwischen den Unternehmer- und den Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenausschüffen ein Einwernehmen nicht ergielt ift, zur Entscheideng zu unterbreiten sind. Bon Unternehmern, Arbeitern und Angestellten ber Betriebe, in benen Ausfchuffe nicht bestehen, fann bei Streitigfeiten bas Einigungsamt unmittelbar angerufen werden. Das Einigungsamt wird aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (je zwei ständisgen und einem unständigen Mitgliede) gebildet.

ruftungsftude angefertigt, dann befommt die Die unftandigen Mitglieder find ftets aus ben Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. Die Berufung der Mitglieder zu den Einigungsämtern erfolgt durch die im Bereiche ber einzelnen Generalkommandos gebilbeten Schiedsgerichte, und zwar nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge. Als Verhandlungsleiter sungiert ein Beaustragter der Militärbehörde ohn: Stimmrecht.

3. Schiedsgerichte.

Für den Bereich eines jeden Generalkomman-bos wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus einem bon dem Kriegsamte zu ernennenden Borfitzenden und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und dus je der Vertretern der Arbeitgebet und der Arbeitgebet und die Arbeitnehmer (je zwei ständigen und einem unständigen Mitglied) gebildet wird. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. In den hauptsächlichsten Bergwerksindustriebezirken (rheinisch-weitfälisches Industrierevier, Saarrevier, Oberichlesien) werden beso Spruchkammern für den Bergbau vorgesehen. werden besondere

spruchtammern jur den Bergbau vorgesehen.
Für die Angestellten sind besondere Spruchstammern bei den Einigungsämtern und Schiedsgerichten zu errichten. Die Berufung der Mitaglieder in die Schiedsgerichte erfolgt durch das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmers und Arbeitnehmerorganisationen gemachs

ten Borichläge.

4. Ausichüffe.

Jur Entscheidung über betriedstechnische und allgemeinwirtschaftliche Fragen werden im Bezirk eines jeden ftellvertretenden Generalkommandos Ausschüft gebildet. Jeder Ausschuft besteht aus einem Dssizier als Borsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufscht erweskären foll forig ans is zwei Kertretern ficht angehören foll, sowie aus je zwei Bertretern ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer; ben Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bagern, Sachjen und Bürttemberg das Kriegsamt, in Bagern, Sanglen und Bürttemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesekes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zu-kommt. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt nach Maggabe ber von den Unternehmers und den gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen gemachten Borichläge. Die übrigen Ausschufzmitglieder bestellt für je ihren Desirf die Landeszentralbehörde vereint für je ihren Bezirf die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Bor der Entscheidung des Kussschuffes soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Berden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu körne hören.

Das Rriegsamt erläßt für die Ausichnife zur Erledigung der betriebstechnischen und allgemein-volkswirtichaftlichen Fragen und für die Arbeiter- und Angestelltenausschüffe, die Einigungs-ämter und die Schiedsgerichte besondere Geschäftsordnungen.

§ 2c. Den im vaterländischen Gilfsdienft beichäftigten Berjonen darf die Ansübung des Bereins= und Berjammlungsrechts nicht beichränf Berjammlungsrechts nicht beschränkt merben.

§ 2d. Die zur Tätigkeit für bestimmte Be-triebe bom Wilitärdienst Zuruckgestellten (Rekla-mierte) unterstehen diesem Gesetze, soweit die Regelung ber Lohn- und Arbeitsbedingungen ober ber Arbeitswechfel in Frage kommen.

§ 2e. Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beisgetragen haben und nicht in ihrem Seimatsorte in geeigneter Beife beschäftigt werden fonnen, ift neben dem üblichen Lohne eine Familienzulage zu gewähren, ebenjo ift ihnen Freifahrt gum Beimatsorte gu bewilligen.

Arbeiter und Angestellte, die infolge bes Gejetes betreffend den vaterländischen Hilfsbient arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatsort beschäftigt werden können und zur Verpflanzung nach anderen Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmitteln Arbeitskofenunterstützung.

§ 2i. Für Arbeiterinnen und Jugendliche find in bezug auf Arbeitszeit, Aufficht, Unterfunfts-räume ufw. besondere Borichriften zu erlassen.

§ 2g. Solveit Versonen durch eine neu aufzusnehmende Beschäftigung dem Schutze der Arbeitersberscherung unterstehen, darf von der Vorschrift der §§ 168 und 1232 N.V.O. fein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, muß diesen Personen ein der Versicherung gleichsiehender Schutzerscher Paike anterkreisitet werden. bom Reiche gewährleistet werden.

Bo nach ben Borichriften ber Berficherungs-Tagelohn oder der Benten der ortsübliche Tagelohn oder der behördlich seifgesetzt durchsichnittliche Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen ist, ist an deren Stelle der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiter zu nehmen."

#### 8. Nachtrag zum Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe Deutschlands.

|       | Deutschlands.  |                     |             |
|-------|--|---------------------|-------------|
| 1.    | Werkzeugtafche für Wiederherftellungs=   | 0.50                | mvé         |
| 9#    | arbeiten für Telegraphenbau Leibriemen zur Werkzeugtasche  | $\frac{2,50}{0,09}$ |             |
| 3.0   | Bu Mr. 6 d. R., Patronentaschen 09   | 0,00                | "           |
|       | neuer Art mit boppeltem Borderteil,  |                     |             |
|       | mehr   | 0,08                | "           |
| 4*    | Nr. 14, Nachtrag 3 d. R., Ausländische   |                     |             |
|       | Patronentasche mit Ledertragriemen,  | 0,10                |             |
| 5.    | Nr. 12/i, Nachtrag 5 d. R., Leberbund  | 0,10                | "           |
| •     | für Stahlichushelme (doppeltes Leder   |                     |             |
|       | Imal durchgenäht, Maschinennaht) .   | 0,09                | .,,         |
| 6.    | Tafche für Kopffernhörer neuer Art,  | 0.00                |             |
| 7.    | einschließlich Rieten  | 0,90                | "           |
| ١٠.   | einschließlich Nieten  | 1,25                | ,,          |
| 8.    | Tajche für Bermittler neuer Art,   |                     | "           |
|       | cinichlieflich Dieten  | 1,50                | ,,          |
| 9.    | Achsichmierbüchsenriemen 72  | 0,25                | "           |
| 10.   | Lederbeutel 69, a) Handarbeit b) Maschinennaht   | 0,38<br>0,18        | "           |
| 11.   | Sägetaichen für Fußartillerie, alles   | . 0,10              | "           |
| 11,   | Handing in the Bugairiactic, and   | 2,15                | ,,          |
| 12.   | Sägetajden für Raballerie, alles   |                     |             |
|       | Sandnaht   | 2,60                | "           |
| 13.   | Tränfeimer, alles Majchinennaht  | 0,54                | "           |
| 14.   | Beltfäck, große:  a) Majchinennaht   | 1,50                | ,,          |
|       | b) Lederbesat (Handnaht)   | 1,60                | "           |
| 15.   | Plane für Munitionswagen 02:   |                     |             |
|       | a) Burichten, Umreiben und Ma-   | F 40                |             |
|       | jchinennaht  | 5,10                | "           |
|       | b) Lochen und Ocien eindrücken,<br>Lederbesatz (Handnaht)  | 1,65                |             |
| 16.   | Wagenplane 01 ohne Lederschliß:  | 1,00                | "           |
| 10.   | a) Zurichten, Umreiben und Ma=   |                     |             |
|       | ichinennaht  | 5,10                | "           |
|       | b) Lochen und Defen eindrücken,  |                     |             |
|       | Lederbejat (Handnaht)  | 1,65                |             |
| 17.   | Wagenplane 02 mit Lederschlitz:<br>a) Zurichten, Umreiben und Ma=  |                     |             |
|       | a) Zurichten, Umreiben und Ma-   | 4,75                | "           |
|       | b) Lochen und Dejen eindrücken,  |                     |             |
|       | Lederbesatz (Handnaht)   | 1,45                | "           |
| 18.   | Tajche für Gewindeschneider:   | 0,95                |             |
| 1     | a) Handarbeit  | 0,021               | 6           |
| 19.   | Reitersuttersäde: Lochen des Stoffes,  | .,                  | - //        |
| 10.   | Schnürlöcher fertigen, Nähmajdinen=  |                     |             |
| l     | arbeit und Ginschnüren   | 0,90                | "           |
| 20.   | Bum Nachtrag 4 b. R., Beränderungen  |                     |             |
|       | am Bruftblattgeschirr für Train:   |                     |             |
|       | 2 Strangstuben, Majchinennaht, Unter-  | 0,24                |             |
| 1     | 2 Strangstuten, gang mit Handnaht  | 0,                  | "           |
| 1     | gefertigt, mehr  | 0,80                | **          |
| 1     | Bruftblatt fertigen  | 4,30                | "           |
| 1     | Unterlage unterm Ring, Belag überm<br>Ring und 2 Endbeläge unterm  |                     |             |
|       | Stupen, Maidinennaht   | 0,21                | ,,          |
| 1     | Umgang, bei Maschinennaht, 114   |                     |             |
| 1     | Rentimeter   | 0,12                | .,,         |
| 1     | Umgang (bei Maschinennaht) Sand=<br>arbeit   | 2,50                |             |
| 1     | Umgang ganz mit Handnaht gefertigt   | 3,                  | ,,<br>,,    |
|       | Berbindungsriemen zum Umgang,  |                     |             |
|       | 6½ Zentimeter Umbug '.   | 0,25                | "           |
|       | Bei längerer Doppellierung durch   |                     |             |
|       | Handnaht pro Zentimeter 1 Bf.  |                     |             |
| 1     | Trenfengügel (Ginheitstrenje)  | 0,50                | "           |
| 21.   | Gin Geichirrtau (Stabltroffe) mit  |                     |             |
|       | Leder befleiden, 172 Zentimeter lang:  | 0,20                |             |
| 1     | Majchineunaht  | 0,55                | "           |
| 1     | Handarbeit   | .,,00               | "           |
| 1     | Majchinennaht  | 0,21                | "           |
|       | Handarbeit   | 0,55                | "           |
|       | Nuf vorstehende Lohnjähe sind bei S<br>Nr. 1—8 20 Proz., für Nr. 9—21 10<br>ichinennaht 17 Broz. bzw. 7 Proz. Prie | Sanda               | rbei        |
| für   | Mr. 1—8 20 Froz., für Mr. 9—21 10  | Brog.               | , be        |
| 2000  | zahlen. Sie gelten ab 14. November   | 1916 ·              | այւս<br>Inc |
| 1 744 | Jugicia Oic genera do 11. Modemoce   | 2020)               | ~ ***       |

Sie gelten ab 14. November 1916; zahlen. unter Borbehalt gearbeitet worden ift, bom Tage des Einspruchs ab.

Berlin, ben 14. November 1916.

#### Die Bentraltariffommiffion.

Der Borfitgende: Osfar Meher, Syndifus der Sandelskammer zu Berlin.

Der Obmann ber Arbeitgeber: Wilhelm Badhaus.

Der Obmann ber Arbeitnehmer: Alfred Riebel.

#### Bericht aus der Zentraltarifamtsfitzung für das Lederausrüstungsgewerbe.

- 1. Dienstag, ben 14. November tagte in ben Räumen der Berliner Handelskammer das Zentrastarisamt unter Vorsitz des Kerrn Spuditus Oska w. Machen der an anderer Stelle dieses Mehers veröffentlichte 8. Nachtrag zum Neichstaris beraten und beschlossen war, gelangte die Berufung der Firma Franz Cobau in Berlin gegen die Entscheidung der Berliner Schlichtungskommission vom 28. August 1916 zur Berhandlung. Die Firma Kriegszuschlag von 10 bzw. 15 Proz. Die Schlichtungskommission hielt die Bestimmungen des Neichsetungskommission hielt die Bestimmungen des Neichsetungskommission hielt die Bestimmungen des Neichsetaris über Kriegszuschläge zwingender Natur, wonach dei Affordarbeiten mit Fußbetrieb 17 Proz., mit Krastbetrieb 7 Proz. und bei Lohnarbeit 15 Prozent Kriegszuschlag zu zahlen sind. Die Nachzahlung sollte ab 1. März 1915 geschehen. Das Zenstraltarisamt entsches das die Firma die Kriegszuschlage des Neichstariss ab 1. März 1916 nachzuszahlen hat.
- 2. Die Firma Bilhelm Knoll=Stutt= gart hat gegen die Enticheidung der dortigen Schlichtungskommission vom 1. September 1916 am 30. September Berufung eingelegt. Damit ist die im Reichstarif vorgeschriebene Berufungsfrist von vier Wochen überschritten. Ans diesem Grunde konnte das Zentraltarifamt auf die Berufung nicht eingehen.
- 3. Ebenfalls wurde die Verufung des unsorganissierten Sattlers Bruno Weber in Freiberg i. S. abgewiesen, weil er die für die Zulassung einer Verufung gemäß Nr. ba des Reichstarifs erforderliche Justimmung der zuständigen Arsbeitnehmerorganisation nicht beigebracht hat.
- 4. Ter Zentralvorstand des Sattlers und Portesfenillerverbandes hat gegen eine Entscheidung der Bielefelder Schlichtungskommission Berufung eingeslegt. Dieselbe wurde vom Zentralkarisant versworsen, weil eine Zentralorganisation gegen die Entscheidung einer örtlichen Schlichtungskommission nicht selbständig Berufung einlegen kann, sondern nur eine der Parteien mit Austimmung der Zentralorganisation. Legt also keine der beteiligten Barteien Berufung ein, so ist die Zentralorganisation ihrerseits hierzu nicht in der Lage. Es ergibt sich diese aus Ar. sa des Neichstaris, welcher Bestimmung gegenüber die abweichende Bestimmung der Geschäftsordnung Ar. 10 feine Gültigkeit hat.
- 5. In beiden Instangen des Verliner Schlichstungskommissionsberschrens wurde die Firma K. Schmidt, an 30 Arbeiterinnen, meist Kriegerstauen, rund 16 700 Mt. zu wenig gezählten Lohn nachzuzahlen. Die Firma ist zu den angesesten Verhandlungsterminen niemals erschienen, sondern hat durch einen Rechtsanwalt sowohl die Forderung als auch die Aufändigkeit des Schiedsberschrens bestrieften. Gestützt auf die Vestimmungen des Reichstausschland der Kriegestauschlungsterministeriellen Verordnung dom 22. Februar 1916 hielt sich die Verliner Schlichtungskommission sier besuch der Kriegesministeriellen Verordnung dem 22. Februar 1916 hielt sich die Verliner Schlichtungskommission sier besuch der Kriegeschung versichten. Viergegen erhob Vestagte Verusung dem Zahlung. Diergegen erhob Vestagte Verusung beim Zahlung. Diergegen erhob Vestagte Verusung versier dem Firma Rechtsammalt Alsson Loewe II solgendes Schreiben zu ziehten.
- "In Sachen Noßbeuticher und Genofien... K. Schmidt u. Co. ist Ihre Berufung gegen den Schiedsspruch des Gewerbegerichts in Berlin und der Schlichtungskommission für das Leberausstüftungsgewerbe in Berlin vom 22. September 1916 am 14. d. M. bei der Zentralkariftommission einzgegangen.
- Die nach Nr. 6a bes Neichstarifs für bas Leberausrüftungsgewerbe vorgeschriebene Frist von 4 Wochen für die Einlegung der Berufung, welche non der Verkündung des Spruchs ab läuft, ist also nicht gewahrt worden, so daß ichon aus diesem Grunde die Berufung zurückzuweisen war.

Im übrigen hätte aber auch anderenfalls die Zentraltariffonmission Ihren sachlichen Vortrag nicht derücksicht, da Sie in Ihrem Schriftsake an die Zentraltarissommission ausdrücklich erklären: "Die Beklagte lehnt es ab, sich auf ein schiedsgerichtliches Verkapten irgendwelcher Art bei irgendeiner Behörbe einzulassen", und auch des ferneren insbesondere die Zuständigkeit der Zentraltarissommission entschieden bestreiten. Ein derartiger Borbehalt kann wohl von einem in der Instanz Beklagten gemacht werden, nicht aber don demjenigen, der als Kläger oder Berusungskläger — die Instanz anrust."

## Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und llebergangswirtischaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunften. Die Mücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Beranlasiung geboten, auch die Gewerkschaftsredafteure zur Teilnahme an dieser Konsernz einzuladen, und do war die letztere doppelt so start besucht, wie die früheren Konsernzen.

In erfter Stelle wurde die Monopolfrage crörtert, die durch ein instruktives Reservat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Arage nahm Bezug auf diesenigen Arbeitersorderunsgen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Berstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtsschaft im Intercsie der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seine. Der Reserent legte dar, Arbeiter zu erheben feien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunften Finanzbedaris bon Reich und Staaten nach bem Kriege fich freuzen mit Strömungen in Unternehmerfreisen, dem Reiche im Wege der 3mangeinndizie= rung größere Steuerertrage gur Berfügung gu ftellen, ohne beshalb mit dem Shitem der Privatwirtichaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß jolche Bivangsinndifate fich zu Brivatmonopolen entwickeln, Die fich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es ieien deshalb für Zwangsipndikate die gleichen For-derungen im Interesse der Arbeiterschaft zu er-heben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das "Correspon-denzblatt der Generalfommission" als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinfichtlich ber einzelnen Erwerbszweige von jadwerftandigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissensichaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Truck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte sait den ganzen ersten Berhandlungstag aus. Reben Anichauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Berstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diefem Sinne verftandigte man fich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplanen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli d. X., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der "Franhaltung des Karteistreits von den Jentralverbänden" zu sehen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des "Correspondenzblattes" in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberschmidt, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr Correspondenzblatt nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteistreit im gewerkschstlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anstag des Krieges, als auch in der Konserenz dom 5. dis 7. Juli 1915 besänden, wie Genosse Simon recht wohl wise. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Malt zu fällen, sondern diese Angelegensheit auf einer der nächsten Vorständekonserenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorständekonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunft des Genossen Simon und des Redaksteurs vom Schuhmacherjachblatt, Genossen Vodstschung des Vedaksteurs vom Schuhmacherjachblatt, Genossen Vodstschund des Vedaksteurs vom Schuhmacherjachblatt, Genossen Vodstschund der Vodständer der Vorgänge in der Fraktion und Partei nichts angehen dürze, wurde von keinem der zahlreichen Medner geteilt. Vielnehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesenkstude den verkich afts interes sien handele, zu denen die Gewerkichaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914), Stellung genommen haben, daß die Kaltung der Wehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften und ihrer Presse zie, im Sinne ihrer Vewerkschaften Verheitsfraktion wirken, Richt das Sintreten sie Wehrheitsfraktion wirken, Richt das Sintreten für die Wehrheitsfraktion wirken gewerkschaftsgrächäbigend, sondern der Disziplinbruch

der Frattionsminderheit und deren Frattionsspaltung, die die Bertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag entkräftet. Rit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

"Die Konferenz der Bertreter der Berbandsvorjtände it sich nach wie vor völlig einig in der wiederbolt seizgestellten Auffassung, das die Haltung der
sozialdemokratischen Fraktion im Keichstage zum
Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen
die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürze als durchaus undegründet ab und geht zur Tagesordnung siber."

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einführenden Darlegungen mit den schon jest überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegseteilnehmenden Bestrebungen, die Kriegseteilnehmenden Bestrebungen, die Kriegseteilnehmenden Bestrebeimgen, die Kriegseten und die kriegsfürsorge in den Werbedienst gestellt würden. Man solle diese Strönung nach dem Kriege nicht unterschäben, jondern rechtzeitig geeignete Waßnahmen tressen, das diese Krage noch eingehenderer Erwägungen in den Borständen der Gewertschaften bedürse. Doch ergab sich darin llebereinstimmung, das die Gewertschaften sich auch nach dem Kriege der Kürsorge sür dies Kriegsteilnehmer nicht entziehen tonen. Die Angelegenheit soll nach Kückülerung der Borstände nochmals eine spätere Konserung beschäftigen.

bem bedeutsamften Tagesordnungspunkte dieser Konserenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer baterländischen Silfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Borverhandlungen mit den zustän-digen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diedigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In die-sen Berhandlungen, wie solche auch mit Bertretungen bon Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtichaftlichen Wirtungen, die fich außer für alle Bolfsgenoffen, insbefondere für die Arbeiter ergeben, auf das Eingehendste erörtert und die Kantelen verlangt, die eine Schädigung der Ar-beiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle fein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige ber Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedstos alle männlichen Staatsbürger vom 17. vis zum 60. Le-bensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverbeidigung daw. Bolfsernährung heranziehen. Auf Frauen jolle feinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Sehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Geset nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der recht-lichen und wirtschaftlichen Arbeiterintereisen gelichen und wirtichaftlichen Arbeiterinkereisen ge-schaffen würden. Arbeiter, die nach anderen Orten derpflanzt würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Bejuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Berlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen ents müsten paritätische Schlichtungskommissionen eutsicheiben. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Unsschüften, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbeftimmungen fönnten nicht dem Bundescat allein überlaffen bleiben, jondern müffen durch den Reichstag fest-gesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptfächlich an. Es wurde berichtet, daß die Ar-beiterforderungen bei den militärischen Behörden ftets ein weitgehenderes Berftandnis gefunden hätten als bei den Fivilbehörden, weshalb es beffer jei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundsätzen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkom mission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe don Spezialfragen und R. Schmidt über Ernährungszugen. Der allge meine Bericht eich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs und knterichts, Wohnungsresorme und Arbeiterrechtssowie Seimarbeitsfragen, auf den Empfang einerstandinavischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch eine Anzabl ausländischer Presiedentschristensechtsfragen, Kriegsenährungsamt und Kriegsamleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewertschristundes und auf einige interne Gewertschristungen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Spaszwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterschutz, Fürsorge sin Kriegersamitien, Bestus wurden Berhandlungen kriegersambeitspragen, der Spazzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterschutz, Fürsorge sin Kriegersamitien, zessuch Der Vereicht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darztellung der gegenwärtigen Ernährungs ist un gleichen Darztellung der gegenwärtigen Ernährungsspliebenen, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerschaftsserteier auf diesen Gebiete,

Daran schloß sich eine Erörterung der "Neberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft", die durch ein Referat von Bauer
eingeleitet wurde. Der Redner schliserte die Aufgaben, denen die Bolfswirtschaft nach dem Kriege
recensibentesche und den Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Borsbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Gine Reihe bon Mitarbeitern für Spezialfragen fei Bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Bertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffen-den Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeitersorderungen auf, Medier eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und
der Arbeiterversicherung. Wolkenbuhr ergänzte diese
Auskührungen und einfahl die Farderungen der Ausführungen und empfahl, die Forderungen ber Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu fammeln und an den Ausschuß des Reichstags für handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Reuorientierung in Arbeiterschuße, Ars beiterversicherungs-, Arbeiterrechts-, Arbeitsversmittlungs-, Koalitionsrechts-, Arbeitsvertretungs-und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der fünftigen Wirtschaftsund internationalen Bertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalfommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Bertretung derselben sorgen wird. Hermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

#### Soziales.

Arbeitervertreter als Mitarbeiter bes Reichs-mistars für Nebergangswirtschaft. Das Bureau fommissars für Nebergangswirtschaft. Das Bureau für Sozialpolitik schreibt: Die Mitarbeiter des Reichskommissars für Nebergangswirtschaft sind, soweit bekanntgeworden, denjenigen Kreisen ents-nommen worden, die in den Kredits und Rohstoffs-beschäftungsfragen besondere Sachtunde besitzen. Singegen hat die Wichtigkeit der Arbeiter= und 'Angestelltenfragen (3. B. Arbeitslosigkeit, Frauen-arbeit). die Staatssektetär Helferich am 14. Oktober im Neichstagsausschuß für Handel und Gewerbe hervorhob, in der Zusammensehung des Mitarbeirerfreises bisher keinen Ausdruck gefunden. Das Bureau für Sozialpolitik (Prosessor Francke) und die Ge-scllschaft für soziale Resorm (Borsihender: Staalsminister Freiherr von Berlepsch) haben beshalb am 10. November den Herrn Reichskanzler ersucht, auch den Arbeitern und Angestellten eine Vertretung in der neuen Dienststelle zu schaffen. Diesem Ersuchen haben sich, zum Teil in Wiederholung früherer Einhaben sich, zum Teil in Wiederholtung fruherer Eingaben, angeschlsen der Deutschnationale Handsungsgehilfen-Verband, der Verband deutscher Handsgehilfen, der 58er Verein, der Deutsche Verbandkaufmännischer Vereine, die beiden großen Handsgehilfenverbände, die drei großen Technikerverbände, die christischen und polnizischen Gewerkschaften, der Verband der deutschen Gewerkvereine sowie die freien Gewerkschaften.

#### Aus Industrie und handel.

IK Kriegsgewinne ber neutralen Leberinduftrie Unter den berichiedenen Industriezweigen, die sich während der Kriegszeit gesund gemacht haben — in den kriegführenden wie in den neutralen Ländern —, durfte die Leders und Schuhindustrie nicht ben letten Plat einnehmen. Die nachstehenden Un-gaben über Riesengewinne, Trustbildung usw. der Leberinduftrie in Schweben und Danemark liefern vollauf ben Beweis bafür. Gine Statistif, Die Die fämtlichen dem ichwedischen Arbeitgeberberein angehörenden Fabriten diefer Branche, 37 an der Bahl, umfaßt und die Gewinne eines Jahres im Bergleich zum Aftienkapital darstellt, zeigt in vielen Fällen fast unglaubliche Zahlen, bei einer Fabrik sogar in Sohe von 600 Proz. des Aktienkapitals. Nachstehend einige Beispiele:

| (ftienfapital | Reingewinn |  |  |
|---------------|------------|--|--|
| Aronen        | Aronen     |  |  |
| 1 000 000     | 1 251 000  |  |  |
| 850 000       | 624 000    |  |  |
| 100 000       | 622700     |  |  |
| $600\ 000$    | 1532700    |  |  |
| 199 000       | 218 900    |  |  |
| 215 000       | 761 400    |  |  |

hinsichtlich Danemarks burfte es genugen, auf Sinsichtlich Wanematis durfte es genugen, auf gewisse Boxkommnisse, die im Zusammenhang mit der Gründung eines die größten Schuhfabriken umfassenden Trusts stehen, hinzuweisen. Vom Aftienkapital wurden 2 Millionen Kronen zur öffentlichen Zeichnung angeboten, während 7 Millionen Kronen vom 2 der Haufterseinen übernommen vurden. fassenden Trusts stehen, hinzuweisen. Bom Afteinstapital wurden 2 Millionen Kronen zur öffentlichen Zeichnung angeboten, während 7 Millionen Kronen kronen bon 2 der Hauptinteressenten übernommen wurden. Sent der berlangten 2 Millionen wurden wurden. Sent der verlangten 2 Millionen wurden nun in einigen Stunden des ersten Zeichnungstages für Konstanz 46,85, Köslin 111,50, Leipzig 954,—,

#### Aus unserem Beruf.

Bur Befdlagnahme ber Bortefeuillesleber. Wegen der tiefeinschneidenden Wirkung, welche die Beschlag-nahme der leichten Kalb- und Ziegenfelle für die genahme der leichten Kalb- und Ziegenfelle für die gefamte Lederwarenindustrie zur Folge haben wird,
sahen sich die berusenen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter durch ihre Bertreter gemüßigt,
an zuständiger Stelle das Ersuchen zu richten, bei
der Berteilung der freigegebenen Leder die Bortefeuillesindustrie zu berücsichtigen, um so ein Fortbestehen der Lederwarensabrikation zu ermöglichen.
Im Bersolg einer Aussprache, die Donnerstag, den
9. November, in den Näumen der Offenbacher Hanbelskammer stattsand, übernahmen es der Reichstagsabgeordnete Ulrich offenbach, Oberbürgermeister Dr. Dullo-Offenbach, Ober-bürgermeister Dr. Dullo-Offenbach als Berbeiter, im Reichsamt des Innern vorstellig zu wersehen. Das ist bereits geschen. Ob der Ersolg im Sinne der Vorgetragenen Wünsche sein beiter der Argeichen. Ob der Ersolg im Sinne der vorgetragenen Wünsche sein wird, lätzt ich nicht kanne der der Vorgetragenen Winsche sein der Vorgetragenen der Vorg sich nicht sagen, da in erster Linie der Geeresbedarf und bom freigegebenen Leder die Bedürfnisse für die und vom freigegebenen Leder die Bedurfnisse für die private Füßbekleidung befriedigt werden müffen. Zedoch ist zu hossen, daß die Kontrollstelle bei der Verteilung die ganz leichten Leder der Lederwaren-industrie überlassen wird. Die Beschlagnahme sertig zugerichteter Kalb- und Ziegenleder, gleichgültig ob sie sich verteilung zurichter, Halber oder Verbraucher befinden, ist von der Kriegsrohstoffabteilung nicht be-absichtigt. Wenn die vorhandenen Bestände auf-gebraucht sind, steht die Industrie ohne ihr wich-tigstes Waterial da. Neichstagsabgeordneter Ulrich hat an den Reichskanzler eine kleine Anfrage ge-richtet, ob er Kenntnis davon hat, daß Kalb-, Schafund Ziegenfelle für Porteseuillesseder beschlagnahmt sind und was er zu tun gedenkt, um die dadurch für die Porteseuilles-Industrie drohenden Gesahren möglichst auszugleichen?

#### Korrespondenzen.

hamburg. (E. 21. 11.) Donnerstag, den 9. Nosvember, fand im Gewerkschaus unsere regelsmäßige Mitgliederversammlung statt. Zu Kunkt 1 hielt Genesse Calmbach einem Bortrag über: "Perseich und fand der den kollegen allgemeinen Beifall. Vei Kunkt 2 wurde der Arzis der Treibriemensattler besprochen, da derselbe am 1. April 1917 absäuft oder killscheigend ein Jahr weiterselbt. Rom Anskand stillschweigend ein Jahr weitergeht. Vom Vorstand hatte Kollege Kleinau die betreffenden Fabrikauten an den Ablauf des Tarifs erinnert und darauf mit mehreren Firmen eine Aussprache gehabt. Das Ergebnis war, bei der jehigen flauen Konjunktur von der Abschließung eines neuen Tarifs abzusehen. Der Versuch des Vorstandes, bei dieser Besprechung mit den Fabrikanten eine Teuerungszulage für die Treibben Fabrikanten eine Teuerungszulage für die Treibriemer herauszuholen, hatte leider keinen Erfolg.
Die Versammlung beschloß laut Abstimmung die Kündigung des akten Tarifs und Vorlegung eines neuen Tarifs zur rechten Zeit. Beim Punkt 3 wurde über die Beihnachtsunterktügung für die Familien der eingezogenen Kollegen disktutiert. Der Vorskand kelkte den Antrag, die Zentralkassenunterktügung von 9 Mk. dzw. 6 Mk. für alle in Betracht kommenden Kollegen auf 10 Mk. zu erhöhen und den Zuschuß der Lokalkassen durchemen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum Punkt 4 hatten einige Kollegen Beschwerden über nichtarissliche Ent-lohnung \* bei der Firma Haad (Militäressekten), lohnung bei der Firma Saad (Wilitäreffesten), welche die Schlichtungskommission in die Sand nahm. Auch bei der Firma Ahrend (Stellkummtfabrik) konnte Auch bei der Frema agrens (Steutummigaeri, isimie in zwei Fällen noch keine Einigung erzielt und müffen dieselben gerichtlich ausgetragen werden. Dann erfolgte Schluß der gut besuchten Versamm-lung. Alb. Wüller, Schriftführer.

#### Quittung.

Ginfenbungen ber Bermaltungsftellen vom britten Quartal 1916 für bie Sauptfaffe.

Augsburg 117,-, Bauben 237,45, Bahreuth 30,-Berlin 11 254,16, Dielefelb 247,80, Bonn 31,35, Bransbenburg 307,75, Brannfdweig 437,70, Brieg 41,50, Breslau 244,60, Chemnik 221,95, Cöthen 19,10, Dresden 1900,—, Disselben 47,15, Gisenach 75,—, Breslau 1900,—, Düsseldorg 1,..., Dresden 1900,—, Düsseldorg 2,..., Eisleben 85,—, Elberfeld 900,—, Erfutt 332,00, Essen 250,—, Frankfurt a. W. 496,30, Freiberg Re. 15, Gera-Clg. 80,—, Glogau

Magbeburg 450,—, Mainz 156,10, Mannseim 180,—, Mülheim a. Ruhr 42,05, München 802,75, Nieder-ichlema 83,90, Nürnberg 412,73, Oberneufirch 18,35, Offenbach 4151,56, Potsbam 129,75, Rathenow 13,50, Rostod 21,32, Rothenburg 40,—, Kuffelsheim 70,—, Solingen 77,39, Strassum 49,80, Striegau 43,—, Straßburg 190,—, Stuttgart 860,45, Illm 780,20, Barel 21,50, Weimar 60,—, Wismar 27,—, Zossen 13,15, Zwidau 40,75 Mf.

Un erübrigten Beitragsteilen.

An erübrigten Beitragsteilen.

Bauten 2,40, Bonn 3,13, Braunschweig 2,20,
Bahreuth 1,07, Brieg 2,50, Chemnits —,39, Sisleben 4,42, Ersurt 16,43, Ssien 17,90, Fürstenwalde
4,60, Slogau —,50, Freiberg —,85, Hagen 8,39,
Hidesheim 2,82, Jena —,01, Kassel 19,68, Köslth
6,15, Mannheim 3,40, Mülheim a. Ruhr 8,17,
Niederschlema 13,92, Mainz —,36, Hotsdam 6,35,
Mathenow 2,50, Strassund —,07, Solingen —,19,
Straßburg —,60, Wismar —,61 Mt. Alfred Riedel.

#### Hdreffenänderungen.

V: Johann Kurkla, Mehmiterftr. 25.

#### Sterbetafel.

Den Helbentod auf dem Schlachtfelde fanden unfere Mitglieder

Karl Jäger, Hannover, 20 Jahre alt. Rarl Beibrich, Zwidau, 21 Jahre alt. Ernft Betfch, Berlin, 84 Jahre alt. Ludwig Maher, Minden, 20 Jahre alt. Emil Ullrich, Hamburg, 39 Jahre alt. Frit Anebel, Hamburg, 41 Jahre alt. Udolf Nikisch, Hamburg, 37 Jahre alt.

Samburg. Im Alter bon 33 Jahren berftarb unfer Mitglied Sermann Caafe an Rehltopfe und Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

# <u>\$\frac{\frac{1}{2}\frac{1}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{1}{2}\frac{</u>

finden bauernde Beichäftigung auf Militar= arbeit bei

I. Eftelmann, Jabrik für Heeresausrüftung, Strafburg i. G., Trankgaffe 9. 

# ilitär-Bejdyirrjatti

stellen dauernd ein. Reisegeldvergütung nach 4 Bochen. & Wartens & Cv.,

Stralfund.

### Züchtige Sattler

für Militärarbeit gesucht. Friedr. Schrader, Hannover, Berichelftraße 84.

Rir meine Ledertreibriemen-Rabrif fuche zur Unterflühung des Meisters und als Vorarbeiter

eine mit allen borkommenden Arbeiten durchaus bertraute Kraft. Prdr. Hanncke jun.,

Berlin = Tegel, Sauptftrage 21.

### Selbständige Buschneider,

gelernte Sattler aus ber Militarbranche (militärfrei), finden bauernde Stellung bei Abalbert Fischer, Berlin, Stralauer Str. 39.

Mufforderung! Ber ben Aufenthalt bes Sattlers Joh. Get, gulett in Remscheid, weiß, wird gebeten, denselben an untenstehende Abresse anzugeben. Auch werden die Kollegen gewarnt, demselben etwas zu leihen.

Rarl Richter, Bertrauensmann, Remfcheib, Rirchhofftrage 6 II.

Berantiv. Rebatt .: S. Beinfoild, Berlin. Berlag: Beter Blum, Berlin. Drud; Bormarts Buchbruderei u. Berlagsanftalt Baul Ginger & Co., Berlin SW. 68, Lindenftr. 3.